

**Passauer Erklärung der bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher
der CDU-/CSU-Fraktionen in den deutschen Landtagen
und im Deutschen Bundestag:
Digitalisierung und KI: Chance und Herausforderung für unsere Schulen**

Angesichts der Megatrends des 21. Jahrhunderts verändert sich Bildung rasant: Digitale Transformation, Wissensexpllosion und New Work fordern von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, Wandel als Chance zu begreifen und sich beständig weiterzuentwickeln. Fortschritte in der KI (Stichwort: „Chatbots“) finden Eingang in den Lebensalltag und damit auch in die Schulen, die gefordert sind, mit der Entwicklung Schritt zu halten. Dabei kommt der Schule als der zentralen Bildungs- und Sozialisations-einrichtung in unserer Gesellschaft eine maßgebliche Bedeutung zu, denn sie ist es, die – neben dem Elternhaus – unsere Kinder und Jugendlichen auf die Lebens- und Arbeitswelt der Zukunft vorbereitet und ihre Persönlichkeit prägt.

Die Pandemie hat vielen Lehrenden wie Lernenden eine steile Lernkurve beschert. Jetzt ist dieser Prozess in geregelte Bahnen zu überführen, Bewährtes muss weitergeführt werden. Angesichts der jüngsten Entwicklungen rund um KI und Chatbots sind digitale Kompetenzen an Schulen wichtiger denn je. Die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der CDU-/CSU-Fraktionen in den deutschen Landtagen und im Deutschen Bundestag nehmen diese Herausforderung an und fordern daher:

1. Ausstattung und Technik: Ausbau der IT an den Schulen in Deutschland als nationale Aufgabe

Eine zeitgemäße technische Ausstattung der Schulen ist eine nationale Aufgabe, die alle staatlichen Ebenen mit ihren je eigenen Zuständigkeiten in die Pflicht nimmt. Eine zuverlässig funktionierende Technik ist Voraussetzung dafür, dass digitaler Unterricht überhaupt gelingen kann.

- Der Bund wird aufgefordert sicherzustellen, dass sich der DigitalPakt 2 nahtlos an den DigitalPakt 1 anschließt, und damit eine Unterbrechung bei Förderungen durch den Bund verhindert wird. Die Förderung hat bedarfsgerecht zu erfolgen.
- Das selbst gesetzte Ziel der Kultusministerkonferenz aus Dezember 2016, „dass möglichst bis 2021 jede Schülerin und jeder Schüler jederzeit, wenn es aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll ist, eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen können sollte“, wurde bislang nicht erreicht.
- Der in den Ländern und Kommunen begonnene und vom Bund durch den DigitalPakt Schule unterstützte Prozess des flächendeckenden Ausbaus der IT-Infrastruktur an Deutschlands Schulen muss verstetigt werden. Hier kann es nicht nur um eine Erstausrüstung der Schulen gehen, es müssen auch Ersatz- und Folgebeschaffungen mitgedacht und eingeplant werden.
- Bei der Zuweisung von Fördersummen sollten bestehende (Nachhol-) Bedarfe, verfügbare Eigenressourcen oder soziale Indikatoren stärker berücksichtigt werden, um der Reproduktion und Verstärkung von Ungleichheiten sowohl zwischen Kommunen als auch zwischen den Schulformen entgegenzuwirken.

- Eine zeitgemäße IT-Ausstattung erfordert aber auch eine professionelle und stetige Administration und Wartung. Es ist eine gemeinsame Aufgabe, die Bereitstellung und Instandhaltung der digitalen Hard- und Software mit ausreichenden Mitteln (Personal und Sachmitteln!) auszustatten, damit sich Lehrende wie Lernende auf eine funktionierende Technik verlassen können.
- Ein hervorstechendes Merkmal der im internationalen Vergleich bei der digitalen Bildung führenden Länder stellt deren Ausstattung mit schulischen Endgeräten dar, ergänzt um die Nutzung von privaten digitalen Endgeräten im Unterricht. Laut der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ setzt die Gestaltung moderner Lernsettings voraus, dass „jede Schülerin und jeder Schüler [...] ein vernetztes multifunktionales mobiles Endgerät in der Schule nutzt“. Dieses Ziel gilt es, deutschlandweit umzusetzen. Bei der Umsetzung sind ganz unterschiedliche Ausgestaltungen denkbar. In jedem Fall müssen Sozialverträglichkeit und technische Zuverlässigkeit gewährleistet sein.
- Die Einführung einer bundesweiten, digitalen Bildungs-ID – in Anlehnung an die Steuer-ID – wäre sinnvoll, um das Management von Noten, Berichten, Abrechnung von BuT-Mitteln und Qualifikationen auch bei Schul- und Länderwechseln einfach und unbürokratisch zu gestalten.
- Um Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts mit KI vertraut zu machen und gemeinsam im geschützten Raum zu erfahren, wie Chatbots funktionieren, gilt es die erforderlichen rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen für die Nutzung von KI-Anwendungen im Unterricht zu schaffen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Verarbeitung, Auswertung und ggf. Weitergabe personenbezogener Daten.

2. Die Schulfamilie und die Lehrerpersönlichkeit stärken

Digitalisierung öffnet die Schule und ermöglicht orts- und zeitunabhängiges Lernen. Sie kann Lehrende wie Lernende als Mittelpunkt des Bildungsprozesses stärken. Schule ist und bleibt somit ein sozialer Ort, an dem Menschen mit- und voneinander lernen. Die Lehrkraft als Manager des Bildungsprozesses ist in der digitalen Schule weiterhin zentral. Denn nur die Lehrerpersönlichkeit kann Lernende darin unterstützen, KI-generierte Ergebnisse zu überprüfen und zu verifizieren. Daher müssen Lehrkräfte auf dem Weg zur digitalen Schule bestmöglich unterstützt werden. Ihre Kompetenz ist am Ende für die Unterrichtsqualität entscheidend. Unser Ziel ist nicht der volldigitalisierte Unterricht, sondern ein selbstverständliches Neben- und Miteinander bewährter analoger und digitaler Lernformate. Hinzu kommt das Erfordernis, digitale Bildungsinhalte (z.B. Was ist KI und wie funktioniert ein Algorithmus?) verstärkt im Unterricht zu behandeln.

3. Reform der Lehrkräftebildung – Einbeziehung von Chancen und Nutzen von Digitalisierung und KI in alle Phasen der Lehrerbildung

Damit die Lehrkräfte einen fachlich wie digital gleichermaßen kompetenten Unterricht gestalten können, sind alle drei Phasen der Lehrkräftebildung in den Blick zu nehmen.

- In der ersten Phase der Lehrkräftebildung sind grundlegende pädagogische Fragen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, zu thematisieren. Daneben

sind besonders auch die Fachdidaktiken gefragt, Grundlagen eines digitalen Unterrichtens zu vermitteln. Chancen, Nutzen und Herausforderungen von KI/ChatGPT sind umfassend zu thematisieren.

- Von besonderer Bedeutung ist die zweite Phase der Lehrkräftebildung: So können in einem Modul „Digitale Welt“ grundlegende Aspekte der Digitalisierung und Chancen von KI-Angeboten über die Fachdidaktik hinaus behandelt werden. Die Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft oder Forschung kann hierbei hilfreich sein.
- Die dritte Phase der Lehrkräftebildung ist eine hervorragende Möglichkeit, um die Kollegien bestmöglich auf dem Weg zur digitalen Schule zu begleiten. Insbesondere die Führungskräfte in den Schulen müssen sich weiterbilden, um im Sinne eines *digital leadership* als Vorbilder an ihren Schulen eine Kultur der Offenheit gegenüber neuen Lehr- und Lernmethoden zu etablieren.

Inhaltlich sind Angebote im Bereich KI hinsichtlich ihrer Vorteile, aber auch Herausforderungen für Unterrichtsvorbereitung, konkreter Verwendung im Unterricht und Nachbereitung zu behandeln. Wie sind Resultate der KI ethisch und rechtlich zu beurteilen? Wie stelle ich sicher, dass Schülerinnen und Schüler weiterhin eigenständig qualitativ hochwertige Texte formulieren können? Wie kann ich Gamification nutzen und Spielsucht unter Kindern und Jugendlichen verhindern? Wie können Schülerinnen und Schüler den reifen Umgang mit digitalen Endgeräten und Sozialen Medien lernen? Welche Rolle spielen KI und Soziale Medien für unsere Demokratie?

4. Weiterentwickeln von Prüfungsformaten

Leistungserhebungen sind weiterzuentwickeln, ohne dadurch die etablierte Bewertung von Leistung durch Noten an sich in Frage zu stellen. Angesichts der wachsenden Möglichkeiten der KI sind neue Prüfungsformate zu entwickeln, in denen der Lernprozess und die einzelnen Arbeitsschritte transparent gemacht werden müssen. Auch mündliche Prüfungen werden in Zukunft eine größere Rolle spielen.